Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 109 (1983)

Heft: 10

Rubrik: Ritter Schorsch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Schweizerische humoristisch-satirische Wochenschrift Gegründet 1875 109. Jahrgang

Ritter Schorsch

Sind auch Todesanzeigen dubios?

In der DDR stirbt eine alte Frau, und ihr Sohn, der ganz in der Nähe wohnt, telegraphiert seinem Bruder in der Bundesrepublik. Dieser packt gleichentags seinen Koffer und reist hinüber. Ob er, fragt er seinen Bruder, bei der Vorbereitung des Begräbnisses behilflich sein könne. Im örtlichen Blatt müsse doch eine Todesanzeige aufgegeben werden, und er sei gerne bereit, diesen

Druckauftrag zu erteilen.

Leider gehe das nicht, belehrt ihn der Bruder, denn kein Ausländer dürfe in der DDR etwas drucken lassen. Dazu sei nur befugt, wer einen Personalausweis mitbringe, der ihn als Staatsbürger kenntlich mache. Und übrigens dürfe er, der im Westen lebende Bruder, die Todesanzeige auch nicht mitunterzeichnen. Im Lande des realen Sozialismus haben also, wie man sieht, die DDR-Bürger unter sich zu bleiben. Hätte die alte Frau nur Verwandte in der Schweiz hinterlassen, dann wäre eine Todesanzeige überhaupt ausser Betracht gefallen.

Seltsam ist diese traurige Praxis vor allem, weil sie keineswegs gilt, seit die DDR existiert. Noch in der Mitte der sechziger Jahre brauchte man, ohne einen Personalausweis vorzeigen zu müssen, eine Todesanzeige nur zu bezahlen, und sie gelangte in die Zeitung. Seither gibt es den deutsch-deutschen Grundvertrag, jenes berühmte Dokument, das der Normalisierung des Verhältnisses dienen soll, und siehe: Sogar der Druckauftrag für eine Todesanzei-

ge ist politisiert und staatlich geregelt.

Der fremde Leser, der auf solche Geschichten stösst, fragt sich leicht verstört, ob er mit seinem Sprachgebrauch noch auf der Höhe der Zeit sei. Oder muss man sich daran gewöhnen, dass Normalisierungsverträge auch das noch als normal erklären, was bisher ausdrücklich abnormal war? Dann wäre es vielleicht klüger, keine mehr abzuschliessen, weil sonst der schlichte Bürger, auf den sie gemünzt sind, vollends nicht mehr ein und aus weiss. Der Fall mit der Todesanzeige jedenfalls spricht dafür. So wenigstens empfindet es einer, der sich bisher, alles in allem, für normal hielt.

